

Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **27 (1919)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und vom Vertreter des Roten Kreuzes unterbrachen in Kürze das allgemeine Plaudern, ebenso einige sehr gut gelungene Produktionen. Eines aber haben die Frauen mit den Männern gemeinsam, wenn sie in großer Zahl in engem Raume zusammensitzen, so tragen auch sie nicht zur Verbesserung der Atmosphäre bei, wenn auch die Luft nicht mit Zigarrenrauch getrübt wird, — diesen nachzuholen, traten wir nach 11 Uhr in die sommerlich heiße Nacht hinaus.

Der nächste Morgen traf die fleißigen Frauen schon um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder an der Arbeit. Es folgte zunächst der sehr gemütsvolle und inhaltsreiche Bericht über die Pflegerinnenschule des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, abgestattet durch Frau Oberin Schneider, die ganz besonders warm der leider verstorbenen Leiterin dieser Schule, der unvergesslichen Fräulein Dr. Heer gedachte. Dieser Bericht, in seiner Frische und Natürlichkeit durchströmt von Wehmut und herzlichen Pietät,

gehört mit zum Besten, was wir je gehört. Dann folgten die Berichte über die Tuberkulosenbekämpfung, die Gartenbauschule, Frauen- und Kinderschutz-Wohlfahrtsmarken und die Wahlen. Als nächster Besammlungsort wurde Luzern gewählt. Nach Verteilung der verschiedenen Subsidien schloß die unermüdetlich eingreifende Präsidentin die musterhaft geleitete Versammlung.

Auf den Nachmittag hatte der Frauenverein Interlaken zu einer Fahrt auf die Schynige Platte eingeladen, wo sie der erstaunlichen Billigkeit des Fahrpreises noch einen herrlichen Gratistee zufügte. Der Tag war schön, die Aussicht überwältigend und es war ein liebliches Bild, alle die Frauen zu sehen, wie sie blumenpflückend die alpinen Matten füllten. Ein Bild der Weiblichkeit, ja mögen sie alle so verständig, so weich, so gemütsreich und hochgefinnt bleiben und darum — so liebenswürdig und liebenswert.

J.

Schweizerischer Samariterbund.

Abgeordnetenversammlung in Winterthur am 26./27. Juli 1919.

Samstag, den 26. Juli: Von morgens 8 Uhr an, Abgabe der Quartierkarten im Hotel „Ochsen“ beim Bahnhof. — Abends 8 Uhr gemütliche Zusammenkunft mit Unterhaltungsprogramm im Saal zum „Neuwiesenhof“.

Sonntag, den 27. Juli: Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Beginn der Abgeordnetenversammlung im Stadthausaal. — Die Abgeordneten haben beim Saal-Eingang die Ausweisarten abzugeben und erhalten dagegen eine Stimmkarte.

Geschäfte: 1. Protokoll der letzten Abgeordnetenversammlung. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung und Anträge der Revisoren. 4. Vorschlag für 1919. 5. Wahl einer Revisionssektion. 6. Grundsätze für die Ausbildung von Hilfslehrern für Krankenpflegekurse. 7. Regulativ über Krankenpflegekurse und Gesundheitspflegekurse. 8. Reglement für Samariterposten. 9. Grundsätze für die Gründung einer Hilfskassa. 10. Vorschriften über die Erteilung von Beiträgen. 11. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 12. Allgemeine Umfrage.

Nach Schluß der Verhandlungen gemeinsames Mittagessen im „Neuwiesenhof“. Nach Wunsch der Abgeordneten Spaziergang nach einem benachbarten Ausflugspunkt. — Von 4 Uhr an Abreise der Abgeordneten.

An die Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes.

Liebe Samariterfreunde!

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse konnte Schaffhausen sich nicht entschließen, die Abgeordnetenversammlung zu übernehmen. Sie mußte deshalb nach Winterthur verlegt werden. Sie soll in bescheidenem Rahmen, aber trotzdem gastfreundlich durchgeführt werden. Sie erhalten hiermit die nähern Mitteilungen:

1. Es findet am Samstag eine gemütliche Zusammenkunft statt. Die Abgeordneten werden gebeten, zahlreich an derselben teilzunehmen.
2. Der Samariterverein Winterthur übernimmt einen Teil der Kosten für Logis und Verpflegung.
Die Festkarte für Samstag und Sonntag (Logis, Frühstück und Mittagessen) kostet Fr. 8., diejenige für Sonntag (Mittagessen) Fr. 6. Neben den Abgeordneten sind auch Gäste in beliebiger Zahl freundlich eingeladen.
3. Wir hoffen unter diesen Umständen auf eine recht zahlreiche Beteiligung und sind sicher, daß alle Teilnehmer befriedigt von Winterthur weggehen werden.
4. Alle Sektionen haben ihre Abgeordneten unfehlbar bis spätestens am 15. Juli unter Benützung der beiliegenden Anmeldehilfe an den Zentralpräsidenten, Herrn A. Rauber, Obere Hardegg 711, Olten, anzumelden.

Mit herzlichem Samaritergruß!

Für den Samariterverein Winterthur,

Der Präsident:

F. Weber.

Für die Geschäftsleitung des S. S. B.

Der Präsident:

A. Rauber.

Für Rotkreuz-Kolonnen.

Von einigen Kolonnenleitungen sind Gesuche an uns gelangt, in welchen die Abgabe von Schuhen zu billigen Preisen verlangt wurde, in gleichem Sinne, wie dies für die Armee geschieht. Die Gesuche stützten sich zum Teil darauf, daß einzelne Angehörige der Kolonnen in der letzten Zeit ziemlich viel Dienst getan hätten, sei es in Krankendepots oder sonstwo.

Wir haben uns diesen Gründen nicht verschließen können, wiewohl wir recht wohl bewußt waren, daß diese Dienstleistungen keine regelmäßig wiederkehrenden gewesen sind, wie bei den aktiven Truppen, und haben uns an die eidg. Kriegsmaterialverwaltung gewendet. Ihre Antwort fiel negativ aus, wie aus der Kopie hervorgeht, die wir hier folgen lassen.

„Wir bedauern, der tit. Kolonnenleitung nicht entsprechen zu können, da laut bevorstehendem Bundesbeschluß diese Gratisabgabe nur getragene (deponierte) Schuhe ausschließlich an Wehrmänner betrifft. Zwar wird auch ein Teil der neuen Schuhe verkauft, aber vorerst nur an Wehrmänner zum

reduzierten Preis von Fr. 30. Wenn diese Schuhe nicht alle an die Wehrmänner verkauft werden können, wird darüber Beschluß gefaßt werden müssen, was damit zu geschehen hat, und es könnte dannzumal die Frage geprüft werden, ob den Rotkreuz-Kolonnen auch zum gleichen Vorzugspreise Schuhe abgegeben werden könnten und unter welchen Bedingungen.

Eventuell könnte auch untersucht werden, ob, nachdem die Herausgabe der getragenen Schuhe durchgeführt ist, genügend getragene Schuhe verbleiben, um solche zu einem billigen Preise an die Rotkreuz-Kolonnen zu verabfolgen; es ist dies aber sehr fraglich.“

Wie die Kolonnen ersehen können, ist die Antwort der eidg. Kriegsmaterialverwaltung, wenn auch vorderhand ablehnend, nicht ganz negativ. Sie läßt doch durchblicken, daß später eine eventuelle Möglichkeit vorhanden sein dürfte. Wir müssen deshalb die Kolonnen auf spätere Zeiten vertrösten.

Der Rotkreuz-Chefarzt.